



Anordnungen für den Fahrzeugverkehr

Im gesamten Werk gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Höchstgeschwindigkeit 25 km/h
- Schienen- und Produktionsfahrzeuge haben Vorrang
- Schienen sind profolfrei zu halten! Mindestabstand von Schienenaußenkante 2,10 m.

Auf Radfahrer und Fußgänger achten

Feuer und offenes Licht – auch in Fahrzeugen – ist grundsätzlich verboten

Führer und Begleiter des Fahrzeugs dürfen sich im Werk nur so lange aufhalten, wie es zur Ausführung ihres Auftrages erforderlich ist

Verkehrsunfälle unter Telefon-Nummer 3205 (Werkschutzzentrale Tor 2) melden.
Das Eintreffen des Werkschutzes am Unfallort ist abzuwarten.

Aus Umweltschutzgründen muss beachtet werden:

- bei Wartezeiten Motor abstellen
- das Mitbringen von Abfällen ins Werksgelände ist verboten

Den Anordnungen des Werkschutzes ist auf dem Werksgelände und bei Torkontrollen Folge zu leisten.

Die SCA Hygiene Products GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.